

Nach § 8a AsylbLG ist die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit innerhalb von drei Tagen der zuständigen Behörde zu melden. Ferner sind alle Änderungen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse anzugeben.

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Grundantrag

I. Persönliche Verhältnisse

Antragsteller/in Haushaltsvorstand

Ehegatte

Name, Vorname

Geschlecht

Anschrift (anderweitige Unterkunft)

Anschrift (Gemeinschaftsunterkunft)

Geburtsort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Ausweisdokument(Art/Nr.)

Kind/er (Namen; Geburtsdatum)

Weitere Personen in der Hausgemeinschaft

Ort des Grenzübertritts

Tag des Grenzübertritts

Die Einreise erfolgt erfolgt nicht über Drittstaaten.

II. Art der Unterbringung

Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 Asylgesetz

vergleichbare Einrichtung, in der Sachleistungen erbracht werden

anderweitige Unterkunft

III. Angaben über Aufenthaltsverhältnisse (Nachweise beifügen)

Ich befinde mich in der Bundesrepublik Deutschland seit

Ich besitze eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (§1(1) Ziff. 1 AsylbLG)

Ich will über einen Flughafen einreisen und die Einreise ist noch nicht gestattet (§1(1) Ziff. 2 AsylbLG)

(Name des Flughafens)

Ich besitze eine Duldung nach § 55 Ausländergesetz (§1(1) Ziff. 4 AsylbLG) seit

Ich bin vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde mir nicht erteilt. (§1(1) Ziff. 5 AsylbLG)

Ich besitze eine Aufenthaltsgenehmigung mit einer Geltungsdauer von mehr als 6 Monaten (§1 (2) AsylbLG).

Voraussetzungen liegen bei Ehegatten Kind/ern ebenfalls vor.

